

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Bachelor-, Masterstudiengang Mathematik sowie für die Nebenfächer Mathematik und Statistik anderer Bachelorstudiengänge vom 22. Juni 2011

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Bachelor-, Masterstudiengang Mathematik sowie für die Nebenfächer Mathematik und Statistik anderer Bachelorstudiengänge vom 17. Januar 2007 (Mittbl. 5/2008, S. 312), i.d.F. vom 03. November 2010 (Mittbl. 8/2011, S. 285) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Das Masterstudium kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden."

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im selben Studiengang der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- c) einen anderen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens 6 Semester Studiendauer nachweisen kann.

Ferner sind die Anforderungen gem. Abs. 2 zu erfüllen."

3. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2 Schlussbestimmungen

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. September 2011

Der Dekan des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften

Prof. Dr. F.-W. Herberg